

---

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Spezialkulturen und Pflanzenschutz**

c/o BBZN Hohenrain  
Sennweidstrasse 35  
6276 Hohenrain  
Telefon 041 228 30 70  
lawa@lu.ch  
www.lawa.lu.ch

## **Informationen zur Regionale Sonderbewilligung zur Bekämpfung der Grünen Pfirsichblattlaus in Zuckerrüben**

Im Kanton Luzern, wie auch in weiteren Kantonen (AG, SO, BE, etc.) wurde die Bekämpfungsschwelle der grünen Pfirsichblattlaus an den überwachten Standorten überschritten. Zuckerrübenproduzent/Innen wurden von der Schweizerischen Fachstelle für Zuckerrübenbau über den Einsatz des Wirkstoffs Acetamiprid sowie über das Behandlungskonzept informiert. Der Einsatz von Mitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid (Gazelle SG, Oryx Pro, etc.) in Zuckerrüben gegen die Grüne Pfirsichblattlaus ist im ÖLN sonderbewilligungspflichtig.

Daher wurde per 19. Mai die [Regionale Sonderbewilligung](#) für den **einmaligen** Einsatz eines Mittels mit dem Wirkstoffs Acetamiprid gegen die Grüne Pfirsichblattlaus ausgestellt.

Die Fachstelle für Zuckerrübenbau gibt folgendes Behandlungskonzept vor:

1. Behandlung frühestens im 2-Blatt Stadium der Zuckerrüben mit dem Wirkstoff Acetamiprid\* (Sonderbewilligungspflicht)
2. Behandlung nach 10-14 Tagen mit dem Wirkstoff Spirotetramat\* (Movento SC) oder Flonicamid\* (Teppeki) (ohne Sonderbewilligung möglich)
3. Behandlung nach weiteren 10-14 Tagen mit dem Wirkstoff Spirotetramat\* (Movento SC) oder Flonicamid\* (Teppeki) (ohne Sonderbewilligung möglich)

\*Jeder Wirkstoff darf nur 1 Mal verwendet werden

Die Gefahr der grünen Pfirsichblattlaus hält bis ca. Mitte Juni an. Spät gesäte Rüben, welche das 2-Blatt Stadium noch nicht erreicht haben, bedürfen unter Umständen nicht einer dreifachen Behandlung. Die Felder sind entsprechend zu kontrollieren. In Rüben, welche zwischen dem 2-4-Blatt Stadium sind, werden schädigende Zuckerrübenerdföhe vom Insektizid miterfasst. Später verursachen Rübenerdföhe keine Schäden mehr.

- Für IP-Suisse Zuckerrüben wird eine Behandlung gegen die Blattläuse nicht empfohlen. Bei Einsatz eines Insektizids muss jedoch zuvor eine Abmeldung bei IP-Suisse erfolgen.
- Ebenso muss eine allfällige Anmeldung des PSB «Pflanzenschutzmittelverzicht» berücksichtigt werden.

### **Hinweis für Betriebe mit angemeldetem PSB Pflanzenschutzmittelverzicht in Zuckerrüben**

- Abmeldung muss der Bewirtschafter vor dem Einsatz des Insektizides selbst in Agate / Kantonale Datenerhebung vornehmen.
- Zu beachten ist, wenn auch nur eine Fläche eines Betriebes behandelt werden muss, sind trotzdem alle Fläche mit Zuckerrüben abzumelden (Gesamtbetrieblichkeit des PSB-Programmes)